

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

II. Nachtrag

zum Verzeichnis der Waren, deren Ausfuhr verboten ist.

Die durch den Bundesratsbeschluss vom 23. April 1915 erweiterten Ausfuhrverbote sind in einem auf 24. April bereinigten II. Nachtrag zum Verzeichnis vom 6. März zusammengestellt worden, welcher wie der I. bei der unterzeichneten Amtsstelle, sowie bei den Zollkreisdirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf gratis erhoben werden kann.

Für Postsendungen sind als Portogebühren 5 Cts. einzusenden. Der Preis des Verzeichnisses beträgt 30 Cts.

Bern, den 29. April 1915.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.

Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement, Abteilung für Landwirtschaft, eröffnet die Konkurrenz über den Druck der nachbezeichneten Formulare:

70,000 Belegscheine mit Talon für Braunvieh, deutsch und mit schwarzem Druck, Talons und Scheine fortlaufend numeriert, 65,001 bis 100,000 (Serie III) und 1 bis 35,000 (Serie IV), perforiert;

- 20,000 Belegscheine mit Talon für Braunvieh**, deutsch und mit rotem Druck, Talons und Scheine fortlaufend numeriert 30,001 bis 50,000, perforiert;
- 15,000 Belegscheine mit Talon für Fleckvieh**, deutsch und mit schwarzem Druck, Talons und Scheine fortlaufend numeriert 85,001 bis 100,000, perforiert;
- 10,000 Belegscheine mit Talon für Fleckvieh**, deutsch und mit rotem Druck, Talons und Scheine fortlaufend numeriert 21,001 bis 30,000, perforiert;
- 20,000 Belegscheine mit Talon für Fleckvieh**, französisch und mit schwarzem Druck, Talons und Scheine fortlaufend numeriert 50,001 bis 70,000, perforiert;
- 7000 Belegscheine mit Talon für Fleckvieh**, französisch und mit rotem Druck, Talons und Scheine fortlaufend numeriert 8001 bis 15,000, perforiert;
- 25,000 Belegscheine mit Talon für Zuchthengste**, deutsch, perforiert, unnumeriert, in Heften zu je 50 Stück mit bedrucktem Umschlag (500 Hefte);
- 30,000 Belegscheine mit Talon für Zuchthengste**, französisch, perforiert, unnumeriert, in Heften zu je 50 Stück mit bedrucktem Umschlag (600 Hefte).

Das Numerieren kann nach Belieben durch die Presse gleichzeitig mit dem Druck oder mit besonderem Numerierapparat erfolgen.

Die Scheine für das Rindvieh sind zu je 100 aufeinander folgenden Nummern unter Kreuzband zu legen und in Pakete von je 1000 Stück zu verpacken.

Das Papier mit Wasserzeichen in Bogen für je vier Belegscheine wird vom Volkswirtschaftsdepartement geliefert, dagegen ist das Papier für die Umschläge der Belegscheinhefte für die Zuchthengste von der Druckerei zu liefern.

Musterformulare können von der Kanzlei der Abteilung für Landwirtschaft des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements bezogen werden.

Angebote mit Angabe des Preises per 1000 Stück Belegscheine für Rindvieh und per 100 Stück Belegscheinhefte für Zuchthengste und der benötigten Lieferzeit sind bis zum **15. Mai 1915** an das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement, Abteilung für Landwirtschaft, in Bern zu richten.

(2.)

Schweizerisches Volkswirtschaftsdepartement.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Über die Schlosserarbeiten zu den Magazinbauten für die Telegraphenverwaltung bei der alten Station Ostermündigen wird Konkurrenz eröffnet. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der unterzeichneten Verwaltung (Bundeshaus Westbau, Zimmer Nr. 146) aufgelegt.

Übernahmofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Telegraphenmagazine Ostermündigen“ bis und mit **12. Mai** nächsthin franko einzureichen der

Schweiz. Baudirektion.

Bern, den 1. Mai 1915.

(1.)

Stellenausschreibungen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Be-soldung	An-meldungs termin-
Justiz- und Polizeidepart., Versicherungsamt	Technischer Experte	Abgeschlossene versicherungsmathematische Bildung	5200 bis 7300	15. Mai 1915 (2.)
Für den Fall der Beförderung wird die Stelle eines Mathematikers, der zugleich die Arbeiten eines technischen Übersetzers zu besorgen hätte, ausgeschrieben. Erfordernisse wie oben. Französische Muttersprache. Besoldung: Fr. 5200—6800.				
Finanzdepartement (Finanzkontrolle)	Revisor I. Klasse	Gründliche u. praktische Kenntnisse im Rechnungswesen und Kassendienst; Erfahrung in der Revision schweizerischer Verwaltungsrechnungen; Beherrschung zweier Landessprachen	4200 bis 5800	8. Mai 1915 (2.)
Im Falle der Beförderung wird später die Stelle eines Revisionsgehülfen ausgeschrieben werden.				
Finanz- und Zolldepartement (Zollverwalt.), Zollkreisdir. Lugano	Kontrollleur beim Hauptzollamt Locarno	Die Bewerber müssen die Prüfung für Gehülfen I. Kl. mit Erfolg bestanden haben oder bereits eine Kontrollleur- od. Einnehmerstelle versehen	3700 bis 4500	15. Mai 1915 (2.)
Finanz- und Zolldepartement (Zollverwalt.), Zollkreisdir. Chur	Einnehmer beim Nebenzollamt Oberriet	Kenntnis des Zolldienstes	2200 bis 3300	15. Mai 1915 (2.)
Volks-wirtschaftsdepartement, Bundesamt für Sozialversicherung	Revisor I. Klasse	Gute allgemeine Bildung, Kenntnis der 3 Landessprachen, Erfahrung in der Anwendung des Bundesgesetzes betr. Kranken- und Unfallversicherung	4200 bis 5800	8. Mai 1915 (2.)
Volks-wirtschaftsdepartement, Bundesamt für Sozialversicherung	Revisor II. Klasse	Kaufmännische Bildung, Kenntnis der deutschen u. französischen Sprache, Erfahrung im Rechnungswesen	3700 bis 4800	8. Mai 1915 (2.)

Dienststellung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung	Anmeldungs-termin
Schweiz. Bundesbahnen (Kreisdir. V, Obermaschinen-ingenieur V, Luzern)	Bureaugehülfe IV. Klasse beim Obermaschinen-ingenieur	Gute Schulbildung, schöne Handschrift, Kenntnis der deutschen und italienischen Sprache	1600 bis 2500	15. Mai 1915 (1.)
Dienstantritt sobald als möglich.				

Post-, Telegraphen- und Telephonstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und frankiert einzureichen sind, gute Leumundszugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, dass sie ihren Namen und ausser dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

Postverwaltung.

1. Postunterbureauchef in Langenthal. Anmeldung bis zum 15. Mai 1915 bei der Kreispostdirektion in Bern.
2. Posthalter in Mettmenstetten. Anmeldung bis zum 15. Mai 1915 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

1. Posthalter in Landeron. Anmeldung bis zum 8. Mai 1915 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.

Telegraphenverwaltung.

1. Gehülfe I. Klasse beim Telephonbureau Frauenfeld. Anmeldung bis zum 15. Mai 1915 bei der Kreistelegraphendirektion in St. Gallen.

Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1915
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	18
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.05.1915
Date	
Data	
Seite	307-310
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 731

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.